

Potsdam, 21.06.2022

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettssitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Landesregierung verlängert Corona-Verordnung

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung wird unverändert um weitere vier Wochen verlängert und gilt nun bis einschließlich 20. Juli 2022. Das hat das Kabinett heute beschlossen. Somit gelten in Brandenburg auch weiterhin die Maskenpflicht in Einrichtungen des Gesundheitsund Sozialwesens und im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Testpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Gesundheitsministerin **Ursula Nonnemacher**: "Seit drei Wochen steigen die Corona-Infektionszahlen auch in Brandenburg wieder an. Die Sieben-Tage-Inzidenz hat sich mehr als verdoppelt. Die ansteckendere Omikron-Subvariante BA.5 verbreitet sich. Deshalb nutzt Brandenburg die wenigen Basisschutzmaßnahmen, die es nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes derzeit noch gibt, weiter. Vor allem zum Schutz besonders vulnerabler Personengruppen. Auch mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfehle ich allen Bürgerinnen und Bürgern, mit den bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Dazu zählen Abstand halten, Hygiene beachten und im öffentlichen Raum Maske tragen. Besonders FFP2-Masken bieten einen effektiven Schutz und sollten deshalb auch weiterhin in bestimmten Situationen freiwillig getragen werden – vor allem in Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, und bei größeren Menschenansammlungen."

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung ist am 3. April 2022 in Kraft getreten. Sie regelt Masken- und Testpflichten im Land Brandenburg.

Eine **Corona-Testpflicht** gibt es für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Alle Beschäftigten u.a. in Krankenhäusern, voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten, ambulanten Pflegediensten sowie Maßregelvollzugseinrichtungen müssen sich an jedem Tag, an dem sie zum Dienst eingeteilt sind, testen. Diese Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte und nachweislich genesene Personen.

Maskenpflicht in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens: In geschlossenen Räumen zum Beispiel von Arztpraxen, Krankenhäusern, Vorsorge-

Staatskanzlei

Der Regierungssprecher

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56 (03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16 Internet: <u>www.brandenburg.de</u>

presseamt@stk.brandenburg.de

Staatskanzlei

Presse- und Informationsamt

und Rehabilitationseinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdiensten, voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten müssen alle Besucherinnen und Besucher während des gesamten Aufenthalts eine FFP2-Maske tragen. Beschäftigte müssen bei der Ausübung körpernaher Tätigkeiten eine FFP2-Maske tragen, ansonsten mindestens eine OP-Maske, soweit physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen sind. Die in diesen Einrichtungen behandelten, betreuten, gepflegten oder untergebrachten Personen haben beim Empfang von körpernahen Dienstleistungen mindestens eine OP-Maske zu tragen, soweit die Eigenart der Dienstleistung das Tragen einer Maske zulässt.

In Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs müssen alle Fahrgäste eine FFP2-Maske tragen. Bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine OP-Maske ausreichend. Das Kontroll- und Servicepersonal muss mindestens eine OP-Maske tragen, soweit tätigkeitsbedingt physische Kontakte zu anderen Personen bestehen.

Aktuelle Corona-Zahlen: Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt heute bei 292,1 (vor drei Wochen: 121,9, vor vier Wochen: 181,8). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt aktuell 2,73 (Corona-Ampel: Grün / Wert vor vier Wochen: 1,94). Der Anteil der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten an der Zahl der aktuell tatsächlich betreibbaren Intensivbetten liegt landesweit aktuell bei 2,5 Prozent (Corona-Ampel: Grün / Wert vor vier Wochen: 2,7 Prozent). Aktuell werden 195 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 18 in intensivmedizinischer Behandlung (vor vier Wochen: 167 Personen stationär, davon 19 in intensivmedizinischer Behandlung).

Weitere Informationen sind auf dem **Corona-Portal** veröffentlicht: https://corona.brandenburg.de. Aktuelle Corona-Zahlen sind auf dem **Dashboard** "Covid-19 Lage im Land Brandenburg" veröffentlicht: https://experience.ar-cgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b